

Informationen zum Bundes-(jugend-)königsschießen am 16.10.2021 in Suhl

- Termin: 16. Oktober 2021, 10 Uhr (Erwachsene); 11.30 Uhr (Jugend)
- Ort: Schießsportzentrum Suhl (Schützenstraße 6, 98527 Suhl)
- Anreise: Wir bitten darum, die Anreise selbst zu organisieren und dabei möglichst auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.
- Corona: Vorlage Nachweis Geimpft, Genesen oder Negativ Getestet (Schnelltest einer offiziellen Stelle; nicht älter als 24h)
- Parkplätze: Es stehen ausreichend Parkplätze auf der Anlage zur Verfügung.
- Unterkunft: Wenn eine Unterkunft benötigt wird, ist diese über den Landesverband selbst zu organisieren. Den Landesverbänden stehen folgende Abrufkontingente unter dem Stichwort „Bundeskönigsschießen“ zur Verfügung:

Michel Hotel Suhl, Platz der deutschen Einheit 2, 98527 Suhl

Tel.: +49 (0) 3681 7676 Mail: info@michelhotel-suhl.de

EZ: 60 Euro pro Übernachtung/Frühstück

DZ: 75 Euro pro Übernachtung/Frühstück

Kontingent bis 1. September verfügbar

City Hotel Suhl, Friedrich-König-Straße 1, 98527 Suhl

Tel: +49 (0) 3681-710-0 Mail: info@cityhotel-suhl.de

EZ: 75 Euro pro Übernachtung/Frühstück

DZ: 99 Euro pro Übernachtung/Frühstück

Kontingent bis 24. September verfügbar

- Trainer/Betreuer: Pro Sportlerin / Sportler ist eine Person zur Betreuung in der Halle erlaubt.
- Zuschauer: Zuschauer können in der Halle leider nicht zugelassen werden.
- Umkleide: Die Umkleide erfolgt direkt in der Halle. Die Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Standbelegung: Unter Einhaltung der Abstandregelungen stehen 20 Stände zur Verfügung. Die Belegung entnehmen Sie bitte der Anlage.

- Zeitplan:
- Erwachsene:
10:00 Standbelegung
10:15 5 Min Vorbereitungszeit (keine Probe)
10:20 30 min Königsschießen
10:50 Ende
- Jugend:
11:30 Standbelegung
11:45 5 Min Vorbereitungszeit (keine Probe)
11:50 30 min Königsschießen
12:20 Ende
- Proklamation: Die Proklamation des Bundeskönigs- und Bundesjugendkönigsschießens findet ab ca. 17:30 Uhr (Saalöffnung 17:00 Uhr) statt. Für die feierliche Proklamation wird Schützenanzug/-tracht bzw. festliche Kleidung vorausgesetzt.
- Hygienekonzept: Allgemeine Verordnungen
- Generell gelten alle Festlegungen und Verordnungen des Bundes, des Freistaats Thüringen sowie der Stadt Suhl (jeweils in ihrer gültigen Fassung) die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus beinhalten.
- Für alle Sportanlagen gilt:
- a) Die Trainer und Sportler sind entsprechend der unter Pkt.1 genannten Verordnungen, der Hygieneregeln BZgA (Aushänge) sowie diesem Infektionsschutzkonzept der SSZ Suhl GmbH durch ihre Organisation (Bundesstützpunkt, Bundes- und Landessportverband, Schützen- und Bogensportvereine o.a.) schriftlich zu belehren und haben diese mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Die Sportvereine verantworten die Einhaltung der o.g. Regeln für ihre Mitglieder.
 - b) Der Mindestabstand von 1,50 m ist weiterhin zu wahren.
 - c) Für ein Schießen in einer geschlossenen Schießanlage liegt ein Schießnachweis (Teilnehmerliste) aus, in die sich jeder Standnutzer je Nutzung eintragen muss. Dieser Nachweis dient ausschließlich der Rückverfolgung bei einer möglichen Infektionskette und werden min. 4 Wochen aufbewahrt.
 - d) Mund- und Nasenschutzpflicht (Maskenpflicht) besteht in geschlossenen Räumen und Anlagen (auf Schießständen bis zur Einnahme des Stands), ebenso auf Freiluftanlagen - insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

e) Den Anweisungen des Personals der Schießsportzentrum Suhl SSZ GmbH ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbes. bei Nichteinhaltung der Corona-Regelungen, wird die Maßnahme sofort abgebrochen und die betreffende Person wird des Standes verwiesen.

Jeder Sportler, jeder Gast der in der Schießsportzentrum Suhl GmbH eine sportliche Betätigung ausüben will, akzeptiert mit dem Betreten der Schießanlage das Infektionsschutzkonzept der Schießsportzentrum Suhl GmbH.